

Übersicht der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie in ausgewählten europäischen Ländern (Stand: 25.05.2020)

Angesichts der COVID-19-Pandemie, die alle europäischen Länder gleichermaßen betrifft, haben wir eine Momentaufnahme der verschiedenen Länder und Partnerverbände von Housing Europe im Umgang mit der Pandemie zusammengestellt. In Anbetracht der laufenden Entwicklungen, können sich diese Informationen jedoch noch ändern.

Ziel der Übersicht ist es, zu vergleichen, welche Maßnahmen nationale Regierungen und Wohnungsunternehmen bisher getroffen haben, um mit den Folgen der Pandemie umzugehen. Wir beschränken uns in dieser Übersicht auf sechs Länder, die sich entweder in unterschiedlichen Stadien der Pandemie befinden oder ein ähnliches Wohnungssystem wie das unsrige aufweisen.

Diese Zusammenfassung liefert Informationen zum jeweiligen Land und den von den Regierungen getroffenen Maßnahmen mit Blick auf die Wohnungswirtschaft. Wir hoffen, dass diese Übersicht eine Hilfestellung bietet.

Italien	S. 2
Frankreich	S. 4
Spanien	S. 5
Niederlande	S. 6
Schweden	S. 8
Vereinigtes Königreich	S. 9

Italien

Allgemein:

- Ab dem 22.03. waren alle nicht lebensnotwendigen **Produktionsaktivitäten** ausgesetzt. Ausgenommen waren Lebensmittelgeschäfte, Banken, Post und Apotheken. Ab dem 14.04. durften in einigen Regionen ausgewählte **Geschäfte** öffnen und die Büros internationaler Organisationen wieder besetzt werden. Industrie und Bauwirtschaft nahmen ab dem 04.05. die Arbeit wieder auf, auch einige Geschäfte durften wieder öffnen. Seit dem 18.05. dürfen Geschäfte, ebenso wie Frisöre und die Gastronomie wieder öffnen. Schwimmbäder und Fitnessstudios sind seit dem 25.05. wieder geöffnet und die Öffnung Theater und Kinos ist für den 15. Juni geplant.
- Es gilt eine **Ausgangssperre**, die in besonders betroffenen Regionen sehr streng ist. Am 26.04. wurde angekündigt, dass ab dem 04.05. die Menschen unter Einhaltung der Distanzregeln wieder in Parks gehen und Verwandte besuchen dürfen. Ab dem 18.05. dürfen die Menschen sich in ihrer Region wieder frei bewegen und neben Verwandten ebenfalls Freunde treffen. Auch Museen und Bibliotheken dürfen dann wieder öffnen. Ab dem 3.06. sollen alle Ein- und Ausreisebeschränkungen aufgehoben werden.
- **Bildungseinrichtungen** sind bis September geschlossen.
- Zur **Exit-Strategie** gehören eine Maskenpflicht, Social Distancing, App zur Nachverfolgung von Kontaktketten, Krankenhäuser, die ausschließlich COVID-19-Fälle behandeln, Verstärkung der Test- und medizinischen Möglichkeiten.
- Zur Unterstützung der **Wirtschaft** hat die italienische Regierung am 16.03. ein 25-Mrd.-Euro-schweres Maßnahmenpaket verabschiedet. Am 6.04. wurde außerdem ein 400-Mrd.-Euro-schweres Konjunkturprogramm aufgelegt. Am 13.05. verabschiedete das Parlament ein 55-Mrd.-schweres Konjunkturprogramm. Die Maßnahmen beinhalten u. a.:
 - Staatliche Darlehen oder Kreditgarantien für Unternehmen
 - Einkommenssubventionen für betroffene Arbeitnehmer
 - Aufschub von Darlehensrückzahlungen
 - Finanzielle Unterstützung für neues Personal und Ausstattung im Gesundheitssektor
 - Unterstützung für Arbeitnehmer und Unternehmen, z. B. eine steuerfreie Zahlung von 600 € für fast fünf Millionen Arbeiter, darunter auch Selbstständige, deren Einkommen von der Krise betroffen sind.
 - Elternurlaub von bis zu 15 Tagen und Übernahme von 50 % der Einkommen von Familien mit Kindern unter 15 Jahren oder mit schweren Behinderungen
 - Zahlung von 600 € für Eltern und 1.000 € für Personal des nationalen Gesundheitsdienstes und des Strafvollzugs für Babysitter
 - Unternehmen, die für Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik berechtigt sind, können den Prozentsatz der Vorschüsse, die sie erhalten, von 50 % auf 70 % erhöhen.
 - KMUs erhalten ein Zahlungsaufschub für Hypothekenzahlungen und andere kurzfristige Kreditrückzahlungen, während die Banken ermutigt werden, notleidende Kredite zu verkaufen, indem sie latente Steuerforderungen in Steuergutschriften für Finanz- und Industrieunternehmen umwandeln, um den Zugang zu Krediten zu

erleichtern

- Steuererleichterungen für die am stärksten betroffenen Sektoren und Unternehmen, die Geld für die Bekämpfung der Pandemie spenden
- Arbeitnehmerkündigungsverbot für die kommenden zwei Monate ab 19.03.2020
- Notfalleinkommen für Familien in Not
- Steuersenkungen für Unternehmen von insg. 4 Mrd. Euro

Wohnungswirtschaft:

- Selbständige und Freiberufler mit Immobilienkrediten können die Aussetzung der Rückzahlung für bis zu 18 Monate beantragen, wenn sie nachweisen können, dass ihr Einkommen durch die COVID-19-Pandemie um ein Drittel gesunken ist.
- Keine Zwangsräumungen bis zum 30.06.2020
- Keine Kündigungen für Privatpersonen wegen Verzugs bei Miet- oder Hypothekenrückzahlungen
- Der nationale genossenschaftliche Dachverband Legacoop Abitanti hat Empfehlungen an seine Mitgliedunternehmen im Umgang mit COVID-19 herausgegeben.
- Mit dem Hilfspaket vom 13.05. wird der Unterstützungsfonds für Mietwohnungen für 2020 auf 140 Mio. Euro erhöht.

Weitere Informationen:

<http://www.legacoopabitanti.it/>

<https://www.euractiv.com/section/coronavirus/news/italy-approves-parental-leave-grants-for-the-self-employed/>

Frankreich

Allgemein:

- Seit dem 17.03. gilt eine **Ausgangssperre**. Ausgenommen sind beispielsweise nicht anders zu organisierende Dienstwege, medizinische Behandlung, Einkäufe. Restaurants etc. sind bis mind. Ende Juni geschlossen. Am 02.05. wurde eine Verlängerung des Gesundheitsnotstands bis 24.07. angekündigt.
- Seit dem 11.05. gelten Lockerungen für bestimmte Teile des Landes (abhängig vom Verlauf der Pandemie). In den "grünen" Zonen konnten **Geschäfte** und **Schulen** wieder öffnen. Außerdem dürfen die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Es gilt Maskenpflicht. Ferner sind z. B. Wege außer Haus wieder ohne Passierschein möglich und Versammlungen von bis zu 10 Personen erlaubt.
- Die **Grenzen** im Schengen-Raum sind seit dem 17.03. geschlossen. Ab dem 15.06. soll es Lockerungen beim Grenzübertritt von/nach Deutschland, Österreich und der Schweiz geben,
- **Exit-Strategie**: Je nach Situation in den einzelnen Départements wurden in einer ersten Phase vom 11.05. bis 2.06. Lockerungen der Maßnahmen eingeführt. Weitere Lockerungen für Phase 2 ab dem 2.06. werden im Laufe des Monats Mai, auch abhängig von der weiteren Ausbreitung des Virus, definiert.
- Für **Unternehmen** wurden u. a. folgende Maßnahmen getroffen:
 - o Zahlungsaufschub für Sozialbeiträge und/oder Steuern
 - o Steuererleichterungen können nach Prüfung des jeweiligen Falls gewährt werden
 - o Aussetzung von Mietzahlungen, Wasser-/Gas-/Stromrechnungen für KMU, die in Schwierigkeiten sind
 - o Beihilfe von 1.500 € aus dem Solidarfonds für kleine Unternehmen, Selbstständige und Mikrounternehmen
 - o Der Staat hat 300 Mrd. Euro für staatlich garantierte Kredite genehmigt. Diese werden nicht an Unternehmen ausgegeben, die weiterhin Dividenden auszahlen.
 - o Unterstützung durch den Staat und die Nationalbank bei einer Verschiebung von Krediten
 - o Sicherung von Arbeitsplätzen durch die vereinfachte und verstärkte Einführung von Kurzarbeit
 - o Unterstützung durch den Ombudsmann für Unternehmen bei Konflikten zwischen Kunden und Zulieferern
 - o Der Staat und die öffentlichen Einrichtungen erkennen den Coronavirus als höhere Gewalt an.
 - o Auch für Start-ups wurde Unterstützung von insg. 4 Mrd. Euro zugesagt.
 - o Am 9. April wurde das Konjunkturpaket von 45 Mrd. auf 100 Mrd. Euro aufgestockt.
 - o Die Rentenbeiträge der selbstständigen Handwerker und Händler werden automatisch von den jeweiligen Behörden (Urssaf) übernommen.
 - o Es wurde eine Internetseite eingerichtet, auf der Arbeitssuchende und Kurzarbeiter sich anmelden können, um den Arbeitnehmerbedarf bestimmter Unternehmen in essenziellen Sektoren zu decken. Außerdem können Arbeitnehmer zeitlich begrenzt überlassen werden, sodass sie ihren bestehenden Arbeitsvertrag behalten und für eine bestimmte Dauer in einem Unternehmen eines essenziellen Sektors arbeiten.

Wohnungswirtschaft:

- Am 16.03. hat die Regierung bestätigt, dass gewerbliche Mieten sowie Nebenkosten für Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten durch die COVID-19-Pandemie ausgesetzt sind.
- Zwangsräumungen werden ausgesetzt.
- Für Privatpersonen ist bisher keine Aussetzung der Mieten oder Hypothekenrückzahlungen beschlossen worden.
- Der nationale wohnungswirtschaftliche Dachverband USH hat Empfehlungen für seine Mitgliedsunternehmen im Umgang mit COVID-19 herausgegeben
- Die nationalen Mieterverbände und das Mouvement HLM haben eine Charta erstellt, nach der Vermieter ihren Mietern, die aufgrund der COVID-19-Krise Zahlungsschwierigkeiten haben, Mietstundungen anbieten können (bis September 2020).
- USH hat einen Qualitätsindikator für Sozialwohnungen eingeführt, um die Investitionen in besonders von der Pandemie betroffenen Vierteln zu beschleunigen.

Weitere Informationen:

<https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus>

<https://www.union-habitat.org/communiqués-presse/coronavirus-le-mouvement-hlm-se-mobilise>

<https://www.union-habitat.org/communiqués-presse/le-mouvement-hlm-et-les-associations-nationales-de-locataires-signent-une-charte>

Spanien
Allgemein:
<ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 15.03. galt eine strenge Ausgangssperre; alle nicht zwingend erforderlichen Gänge außer Haus (d. h. auch Sport und Spaziergänge) waren untersagt. Am 28.03. wurde eine zweiwöchige Schließung aller nicht lebenswichtigen Unternehmen beschlossen. Diese wurde am 13.04. für das Baugewerbe und Fabriken wieder aufgehoben. Der Ausnahmezustand gilt momentan bis 23.05. und soll nochmals verlängert werden. Allerdings dürfen Kinder ab dem 27.04. je nach Altersgruppe zu unterschiedlichen Uhrzeiten das Haus verlassen. Am 25.04. wurde zudem bekanntgegeben, dass ab dem 02.05. für alle Menschen auch Individualsportarten und Spaziergänge wieder erlaubt sind. Je nach Region gelten seit dem 11.05. Lockerungsmaßnahmen. So können in manchen bspw. Geschäfte und auch Restaurants und Kultureinrichtungen unter bestimmten Auflagen wieder öffnen. Ende Juni sollen die Menschen ihre Provinz wieder verlassen dürfen. Am 23.05. wurde angekündigt, dass ab Juli auch ausländische Besucher wieder einreisen dürfen. - Alle Bildungseinrichtungen sind geschlossen. - Die Regierung beschloss ein Hilfspaket von bis zu 200 Mrd. Euro. Darin sind u. a. enthalten: <ul style="list-style-type: none"> o Garantien an Krediten in Höhe von 100 Milliarden Euro für notleidende Unternehmen. Dies soll insgesamt ein Volumen an Darlehen in Höhe von 150 bis 200 Milliarden Euro mobilisieren. o Selbständige mit schweren Verlusten sollen Zugang zu einer Extra-Leistung bekommen und von der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen befreit werden. Diese Maßnahme gilt vorerst einen Monat. o Vorschriftenänderung für ausländische Investitionen: Unternehmen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) können keine Kontrolle über spanische Unternehmen in strategischen Sektoren übernehmen. o Entlassungen aufgrund höherer Gewalt sind bis zum Ende der Gesundheitskrise nicht möglich.
Wohnungswirtschaft:
<ul style="list-style-type: none"> o Moratorium der Hypothekenzahlungen für Familien, die am schwersten von der Coronavirus-Krise betroffen sind o Verlängerung des Zwangsräumungsmoratoriums bis 2024 o Die Wasser-, Strom-, Gas-, und Telefonversorgung wird garantiert. o Keine Mieterhöhungen während des Ausnahmezustands. o Einbußen auf Seiten des Vermieters sollen durch Unterstützungsmaßnahmen vermieden werden.
Weitere Informationen:
<p>https://gestorespublicos.org/ https://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/corona-pandemie-spaniens-sanchez-schnuert-historisches-200-milliarden-euro-hilfspaket/ https://www.dihk.de/resource/blob/22668/64365835b2eff7023df67cd44fb8249f/spanien-navigator-webinar-data.pdf</p>

Niederlande

Allgemein:

- Großveranstaltungen sind bis zum 1.09.2020 verboten.
- **Versammlungen** sind allgemein verboten, Berufe, in denen ein Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann, dürfen nicht ausgeführt werden, alle Geschäfte, in denen dieser Abstand nicht sichergestellt werden kann, müssen schließen, Gruppenbildung im öffentlichen Raum ist untersagt. Ab dem 29.04. dürfen alleinwohnende Menschen ab 70 Jahren regelmäßigen Besuch von 1 bis 2 festgelegten Personen erhalten.
- **Bildungseinrichtungen** und Kindergärten sind geschlossen. Am 11. Mai werden Grundschulen und Kinderbetreuungsstätten teils unter Auflagen wieder geöffnet. Ab dem 29.04. dürfen Kinder wieder draußen Sport machen (je nach Altersklasse mit unterschiedlichen Auflagen).
- Am 21.04. wurde eine Verlängerung der Maßnahmen bis 19.05. beschlossen.
- Für **Unternehmen** wurden u. a. folgende Maßnahmen getroffen:
 - o einmalige Zahlungen an Unternehmen, die von den staatlichen Maßnahmen betroffen sind
 - o Unternehmen und Selbstständige mit Liquiditätsproblemen können ihre Steuerzahlungen für drei Monate aussetzen
 - o Vorübergehende Senkung der Säumniszinsen ab dem 23.03.2020 für Unternehmen und Selbstständige
 - o Vorübergehende Senkung der Steuerzinsen ab dem 1.06.2020 auf 0,01 % für Unternehmen und Selbstständige. Der Tarif der Einkommenssteuer ändert sich zum 1.07.2020.
 - o Änderung der vorläufigen Steuerveranlagung für Unternehmen und Selbstständige
 - o Ausweitung der KMU-Darlehen durch Erhöhung der Garantien von 50 % auf 90 %, außerdem ebenfalls anwendbar auf Überbrückungsdarlehen und Überziehungskredite mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren
 - o Regelung zur Garantie von Unternehmensfinanzierung (mittelgroße und große Betriebe) durch staatliche Garantien von 80 % für Bankdarlehen und -garantien zwischen 1,5 und 50 Millionen Euro
 - o Aussetzung der Kurzarbeitsregelung, stattdessen eine vorübergehende Überbrückungsmaßnahme zum Arbeitsplatzertahl: Unternehmen, die Einbußen von mind. 20 % erwarten, können für die Dauer von 3 Monaten substanzielle Unterstützung bei den Lohnkosten bei der Arbeitnehmersicherungsagentur beantragen, sodass alle Arbeitnehmer weiterbezahlt werden können.
 - o Selbstständige, die seit dem 1.03.2020 aufgrund der Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, können eine Einkommensunterstützung beantragen, die entsprechend der Haushaltszusammensetzung kalkuliert wird.

Wohnungswirtschaft:

- Empfehlungen des nationalen Verbandes AEDES, keine Vorgaben seitens der Regierung
 - o Mietrückstand: Größere Flexibilität als sonst empfohlen bei Mietern, die mit einem plötzlichen Einkommensrückgang konfrontiert sind.
 - o Zwangsräumungen: Keine Zwangsräumungen, es sei denn, es gibt einen offensichtlichen Grund dafür (z. B. kriminelle Aktivitäten).
 - o Bau- und Instandhaltung: Fortsetzung der Instandhaltungs-, Renovierungs- und Bautätigkeiten so weit wie möglich, aber innerhalb der aktuellen Richtlinien. Prüfung, welche Projekte durchgeführt werden können ohne physische Nähe zu den Mietern. Zum Beispiel Neubau, Arbeiten in leerstehenden Häusern und Außenanstriche. Prüfung, ob spätere Außenarbeiten und andere geplanten Wartungsarbeiten an der Außenhülle vorgezogen werden können.
 - o Verantwortungsvolle Lösungen für Notfallreparaturen und regelmäßige Kesselwartung, damit auch die Sicherheit zu Hause gewährleistet ist.
- Am 21.04. wurde beschlossen, dass befristete Mietverträge auch für eine kurze Dauer verlängert werden können, solange der Vermieter nicht bereits vor dem 1.04. Absprachen getroffen hat, um die Wohnung zu verkaufen, abzureißen oder zu renovieren. Dies gilt für Mietverträge, die zwischen dem 1.04. und 30.06. auslaufen. Sie können maximal 3 Monate und bis spätestens 1.09. verlängert werden.
- 22.04.: Gemeinsame Erklärung von Regierung, Bau- und Techniksektor, Banken und Branchenverbänden zur Fortführung von Bautätigkeiten. Darin werden Vereinbarungen über die Fortsetzung oder Beschleunigung von Investitionen, Lizenzen und Ausschreibungen getroffen. So soll verhindert werden, dass sich Bauprojekte verzögern oder zum Stillstand kommen. Die Parteien haben auch vereinbart, dass etwaige Risiken geteilt werden.
(<https://www.rijksoverheid.nl/documenten/publicaties/2020/04/22/getekende-verklaring-samen-doorbouwen-aan-nederland>)

Weitere Informationen:

<https://www.aedes.nl/>
<https://www.rijksoverheid.nl/actueel/nieuws/2020/03/24/aanvullende-maatregelen-23-maart>
<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/veelgestelde-vragen-per-onderwerp/financiele-regelingen/algemene-vragen>
<https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands>

Schweden
Allgemein:
<ul style="list-style-type: none"> - Von unnötigen Reisen wird abgeraten. Menschen, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben. Menschen über 70 wird vom Kontakt zu anderen Menschen in der momentanen Situation allgemein abgeraten. Naher Kontakt zu anderen Menschen sollte reduziert werden. Restaurants, Cafés, Geschäfte etc. müssen einen Mindestabstand zwischen den Gästen gewährleisten. Homeoffice wird empfohlen, wenn dies möglich ist. Versammlungen wurden auf 50 Menschen begrenzt. - Seit dem 18.03. sind nicht-essenzielle Reisen nach Schweden untersagt. Nach einem Beschluss vom 14.05. gilt dies bis 15.06. - Am 25.03. hat die Regierung einen Vorschlag für ein Hilfspaket gemacht, das Steuererleichterungen, Unterstützung von KMUs und Selbstständigen, Mietenminderungen für bestimmte Unternehmen und Betriebe, Übernahme der Lohnkosten im Krankheitsfall durch den Staat etc. verspricht. Bereits in Kraft sind u. a. die folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> o Kurzarbeitsregelungen: Unternehmen, die von der Coronavirus-Krise betroffen sind, können ab dem 7.04. rückwirkend bis 16.03. finanzielle Unterstützung für Kurzarbeit beantragen, bei der der Staat einen Großteil der Lohnkosten übernimmt. o Die Zentralbank beschloss, Unternehmen durch Bankdarlehen in Höhe von insgesamt bis zu 500 Mrd. SEK zu unterstützen. o In der Zeit vom 11.03. bis 11.06. wird der qualifizierte Abzug für Krankengeld vorübergehend ausgesetzt und vom Staat übernommen. Selbstständige werden für einen qualifizierten Tag entschädigt. o Steuerminderungen für Arbeitgeber. Vorübergehender Zahlungsaufschub für Steuern und Abgaben für von der Krise betroffene Unternehmen.
Wohnungswirtschaft:
<ul style="list-style-type: none"> o Mietenminderungen für bestimmte Unternehmen und Betriebe
Weitere Informationen:
<p>https://www.sverigesallmannytta.se/information-med-anledning-av-coronaviruset/ https://www.krisinformation.se/en/hazards-and-risks/disasters-and-incidents/2020/official-information-on-the-new-coronavirus https://www.verksamt.se/en/web/international/about-verksamt.se/news/-/journal_content/56_INSTANCE_0LpMHH7zZQ6q/50205/NEWS_CORONA</p>

Vereinigtes Königreich

Allgemein

- Seit dem 23.03. sind alle **Geschäfte**, bis auf die Grundversorgung, geschlossen. Ab dem 1.06. können einige Geschäfte unter Auflagen wieder öffnen.
- Außerdem gilt eine **Ausgangssperre**. Ausgenommen sind beispielsweise nicht anders zu organisierende Dienstwege, medizinische Behandlung, Einkäufe. Seit dem 13.05. darf in England wieder Sport im Freien gemacht werden, auch bspw. Picknicks in Parks und Spaziergänge mit einer anderen Person sind unter Einhaltung des Social Distancing erlaubt.
- **Schulen** und Kindergärten sind bis auf weiteres geschlossen. Ab dem 1.06. werden sie in England vermutlich schrittweise wieder geöffnet.
- Am 17.04. wurden die Maßnahmen um mind. drei Wochen verlängert.
- Am 11.05. traten erste **Lockerungsmaßnahmen** in Kraft. Die Bau- und Produktionssektoren können ihre Arbeit wieder aufnehmen. Ab dem 1.06. können Sport- und Kulturveranstaltungen ohne Publikum stattfinden. Frühestens ab dem 4.07. können auch weitere Betriebe, das Gastgewerbe und öffentliche Orte öffnen, wenn die Zahlen es erlauben.
- Für **Unternehmen** wurden die folgenden Maßnahmen beschlossen:
 - o ein Coronavirus-Programm zur Erhaltung von Arbeitsplätzen
 - o Fristverlängerung der Mehrwertsteuer- und Einkommenssteuerabführung um 3 Monate. Dis gilt vom 20.03.-30.06.2020
 - o Für Selbstständige wird die Zahlungsfrist der Einkommenssteuer von Juli 2020 auf Januar 2021 verschoben.
 - o Entlastungspaket für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall
 - o 12-monatige Aussetzung der gewerbeimmobilienbezogenen Geschäftssteuern (business rates) für alle Einzelhandels-, Gaststätten-, Freizeit- und Kindergartenbetriebe in England, im Steuerjahr 2020-2021
 - o Zuschüsse in Höhe von 10.000 £ für alle Unternehmen, die eine Steuerbegünstigung für kleine bzw. ländliche Betriebe erhalten (small business rates relief oder rural rates relief)
 - o Zuschüsse in Höhe von 25.000 £ für Einzelhandels-, Gaststätten- und Freizeitbetriebe mit Immobilien, für die die Berechnungslage der Business Rates („rateable value“) zwischen 15.000 und 51.000 £ beträgt
 - o Coronavirus Business Interruption Loan Scheme: Notkredite von bis zu 5 Mil. £ für KMU, garantiert mit 80-%-Bürgschaft durch die British Business Bank, wobei die Zinszahlungen für die ersten 6 Monate vom Staat übernommen werden.
 - o Am 19.03. senkte die Notenbank den Leitzins auf 0,1 %.
 - o HMRC Time To Pay Scheme: Möglichkeit individueller Steueraufschübe
 - o Viele Banken bieten bei bereits aufgenommenen Unternehmenskrediten die Möglichkeit zum Zahlungsaufschub an.
 - o C19 Corporate Financing Facility (CFF): Die Notenbank kauft kurzfristige Anleihen mit Laufzeiten zwischen einer Woche und einem Jahr an. Dies gilt vom 23.03.2020 für mindestens 12 Monate.
 - o Selbstständige können eine Einkommensunterstützung in Höhe von 80 % ihres Gewinns, bis zu 2.500 £ pro Monat, beantragen.
 - o Am 20.04. wurden Unterstützungen von Unternehmen, die Innovation und

<p>Entwicklung vorantreiben, in Höhe von insgesamt 1,25 Mrd. £ angekündigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Am 21.04. wurde bekanntgeben, dass große Unternehmen mit einem Umsatz von 45 Mil. £ Unterstützung beantragen können. Unternehmen mit einem Umsatz über 250 Mil. £ können bis zu 50 Mil. £ an Kredit aufnehmen. ○ Seit dem 04.05. können kleine Unternehmen Kredite in Höhe von bis zu 50.000 £ aufnehmen, wobei sie für Kreditgeber zu 100 % staatlich abgesichert werden. ○ Am 24.05. wurde ein 50-Mil.- £-Fonds angekündigt, der die Gemeinden dabei unterstützen soll, eine sichere Wiedereröffnung nicht-essenzieller Geschäfte zu ermöglichen.
<p>Wohnungswirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 12-monatige Aussetzung der gewerbeimmobilienbezogenen Geschäftssteuern (business rates) für alle Einzelhandels-, Gaststätten-, Freizeit- und Kindergartenbetriebe in England, im Steuerjahr 2020-2021 ○ Aussetzung der Rückzahlung von Immobilienkrediten bis zu drei Monate ○ Aussetzung von Zwangsräumungen wird diskutiert ○ Der nationale englische wohnungswirtschaftliche Dachverband hat Empfehlungen für seine Mitgliedsunternehmen im Umgang mit COVID-19 herausgegeben: https://www.housing.org.uk/news-and-blogs/news/no-one-should-lose-their-home-because-of-coronavirus/ ○ Aussetzung von Zwangsräumungen für gewerbliche Mieter bis 30.06. ○ Gesetzliche Forderungen (die zwischen dem 01.03. und 30.06, gestellt werden) und Konkursverfahren gegen Geschäfte in Einkaufsstraßen und andere Unternehmen (zwischen 27.04. und 30.06.) sind vorübergehend nicht zulässig, wenn das Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie seine Miete nicht voll zahlen kann. Außerdem können Vermieter nicht von der Eintreibung von Mietrückständen (CRAR) Gebrauch machen, außer der Rückstand beträgt 90 Tage. ○ Seit dem 13.05. dürfen Umzüge wieder stattfinden. Dazu wurden Leitlinien veröffentlicht. Immobilienagenturen können wieder öffnen, Besichtigungen dürfen unter strengen Auflagen stattfinden und Umzugsunternehmen (und ähnliche) dürfen ihre Arbeit wieder aufnehmen. ○ Am 13.05. wurde ein Programm (First Homes programme) angekündigt, mit dem Erstkäufer sowie Menschen in Schlüsselberufen 30 % Nachlass auf den Kauf eines Neubaus bekommen sollen. ○ Eine von Regierung und der Home Building Federation erarbeitete Charta verpflichtet die Unterzeichner zur Einhaltung bestimmter Sicherheitsregeln. ○ CHC (Wales) hat eine Supply Chain aufgebaut, über die ihre Mitglieder Desinfektionsmittel und Masken erwerben können.
<p>Weitere Informationen:</p> <p>https://www.housing.org.uk/news-and-blogs/news/no-one-should-lose-their-home-because-of-coronavirus/ https://www.gov.uk/coronavirus , https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Corona-Kurzbriefing_Staatliche-Wirtschaftshilfen-fuer-Firmen.pdf</p>

Dr. Özgür Öner

25.05.2020